

VOLLMACHT

Honorarvereinbarung

Haftungsbeschränkungsvereinbarung

mit welcher ich (wir) Frau

Rechtsanwalt
DR. KRISTINA VENTURINI
1010 Wien, Wallnerstraße 4/MT14
Tel. +43-1-532 03 33 Fax +43-1-532 05 34
RA-Code: R 139861

Prozessvollmacht erteile(n) und sie überdies ermächtige(n), mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten, einschließlich der Steuerangelegenheiten, sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden als auch außerbehördlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere Klagen, Urteile und Grundbuchsbeschlüsse anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel aller Art ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs-, Vorrangearäumungs- und Löschungserklärungen sowie Aufsandungserklärungen aller Art abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Eintragungen und Rangordnungsanmerkungen aller Art zu unterfertigen, Vergleiche jeder Art, insbesondere auch gerichtliche Vergleiche abzuschließen, Abfindungserklärungen aller Art abzugeben, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu vermieten, zu veräußern, zu verpfänden, zum Pfand zu nehmen, entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen, Wohnungseigentumsverträge abzuschließen, Schenkungen anzunehmen, Anleihen-, Kredit- oder Darlehensverträge zu schließen, bei Erbschaften bedingte oder unbedingte Erbserklärungen abzugeben, Erbschaften auszuschlagen, eidesstättige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche oder schiedsgutachterliche Entscheidungen oder Begutachtungen zu einigen und Schiedsrichter oder Schiedsgutachter zu wählen, bei Konkurs- (Ausgleichs-) verhandlungen den Masseverwalter und Gläubigerausschüsse zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was sie für nützlich und notwendig erachten wird.

Dr. Kristina Venturini ist insbesondere auch ausdrücklich bevollmächtigt für mich (uns) die ausdrückliche Einwilligung oder Anordnung zur Übermittlung und Auskunftserteilung sämtlicher mich (uns) betreffender Daten, insbesondere auch solcher im Sinne des Datenschutzgesetzes, zu erklären, wobei sämtliche vorgenannte Daten an sie oder von ihr namhaft gemachte Dritte übermittelt werden können bzw. ihr oder von ihr namhaft gemachten Dritten Auskünfte erteilt werden können. Dr. Kristina Venturini ist weiters insbesondere auch ausdrücklich bevollmächtigt, für mich (uns) die ausdrückliche Zustimmung zur Offenbarung sämtlicher mich (uns) betreffender Bankgeheimnisse zu erklären, wobei über sämtliche vorgenannte Bankgeheimnisse alle verlangten Auskünfte an sie oder von ihr namhaft gemachte Dritte erteilt werden können.

Zugleich verspreche(n) ich (wir), ihre Substitutionen und die ihrer Substituten in Gemäßheit dieser Vollmacht unternommenen Schritte und Maßregeln zu halten und verpflichte mich ihre und ihrer Substituten Honorare und Auslagen zur ungeteilten Hand zu berichtigen und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass ebenda auch der bezügliche Anspruch gerichtlich geltend gemacht werden kann.

Der Honorarverrechnung werden die jeweiligen gültigen „Autonomen Honorarrichtlinien“, beschlossen vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag, unter Berücksichtigung nachstehender Abänderungen zugrunde gelegt. Ausdrücklich vereinbart wird, dass die Bemessungsgrundlage in Unterhaltssachen betreffend die Ansprüche auf Leistung eines Ehegattenunterhaltes oder Kindesunterhaltes, einschließlich der Ansprüche auf Leistung des einstweiligen Unterhaltes, mit dem 2-fachen der Gesamtjahresleistung zuzüglich beanspruchter Unterhaltsrückstand, zumindest jedoch mit € 13.500,00 pro unterhaltsfordernder Person, einvernehmlich festgelegt wird.

Im Übrigen wird als Bemessungsgrundlage für Honoraransätze (§ 4 AHK), soweit sich nicht nach den „Allgemeinen Honorar-Kriterien“ ein höherer Wert ergibt, eine Bemessungsgrundlage von zumindest € 13.500,00 vereinbart.

In Obsorge-, Kontaktrechts- und sonstigen Pflugschaftsangelegenheiten wird ein Stundensatz in der Höhe von € 350,00 zuzüglich 20 % USt zuzüglich Sachaufwand, Spesen, wie z.B. Barauslagen, etc. in Rechnung gestellt. Angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden mit dem Hälfte Satz von € 175,00 zuzüglich 20 % USt zuzüglich Sachaufwand, Spesen, wie z.B. Barauslagen, etc. in Rechnung gestellt.

Die Vollmächtsnehmerin ist jederzeit berechtigt, Kostenvorschüsse zu verlangen und Zwischenabrechnungen vorzunehmen.

Ich (wir) verpflichte(n) mich (uns), sämtliche anfallenden Kosten samt Barauslagen, die für und im Zusammenhang mit meiner (unserer) Vertretung anfallen, zu bezahlen. Des Weiteren verpflichte(n) ich (wir) mich (uns) ausdrücklich die anfallenden Kosten samt Barauslagen, die für und im Zusammenhang mit der Vertretung meiner (unserer) Kinder anfallen zu bezahlen.

Gem. §17a der Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes, für die Überwachung der Pflichten des Rechtsanwaltes und für die Ausbildung der Rechtsanwaltswärter (RL-BA 1977) wird vereinbart, die Haftung der Vollmächtsnehmerin für allfällige Schadenersatzansprüche aus ihrer Vertretung auf den jeweils gesetzlich vorgesehenen Mindestbetrag gem. 21a RAO, derzeit € 2,400.000,00, zu beschränken.

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns zur ungeteilten Hand), Ihr und Ihres Substituten Honorare und Auslagen nach den Autonomen Honorar Kriterien „AHK“ des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK) nach dem Stande ihrer letzten Verlautbarung im Amtsblatt der Wiener Zeitung zu bezahlen und angemessene Honorarakonti und Akonti auf die Barauslagen zu leisten.

Ich (Wir) wurde(n) über das Ausmaß und die Art dieser Honorarverrechnung aufgeklärt, so auch darüber, dass ein allfälliger Kostenersatzanspruch gegen einen Prozessgegner möglicherweise nur einen Teil des vereinbarten Honorars deckt.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGSVEREINBARUNG:

Für den (die) bei Abschluss dieser Vereinbarung anhängigen Rechtsfall (Rechtsfälle) und für alle künftigen Rechtsfälle, mit denen ich (wir) Sie beauftragen werden, wird eine allfällige Haftung des Bevollmächtigten und seiner Kanzleiangeestellten, die mit der Bearbeitung des jeweiligen Falles befasst sind, im Falle des Verschuldens bei der Beratung, Vertretung, Verfassung von Verträgen, Erstattung von Gutachten oder Ratschlägen und bei Erbringung sonstiger Leistungen sowohl bei leichter als auch bei grober Fahrlässigkeit auf den Schadenshöchstbetrag von € 406.967,00 limitiert und eine über diesen Höchstbetrag hinausgehende Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch für eine allfällige Haftung gegenüber Dritten, etwa aus einem Vertrag mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter.

SONSTIGES:

Es gilt materielles, österreichisches Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Ich (Wir) bin (sind) mit der EDV-mäßigen Speicherung meiner (unserer) personenbezogenen Daten einverstanden.

Der/die Vollmächtsgeber/in bestätigt ausdrücklich, diese Urkunde gelesen und über deren Inhalt und Bedeutung aufgeklärt worden zu sein.

Wien, am